



48/10

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
24. September 1976

Amt für Raumplanung	
- 7. OKT. 1976 - Nr. 5575	

I.

Das Bau-Departement beabsichtigt, im Rahmen des Strassen- und Brückenbauprogrammes 1971, Teilprogramm 1976, an der Hünikenstrasse in der Gemeinde Etziken eine Trottoiranlage sowie eine Bushaltestelle auszubauen. Um die notwendigen Projektunterlagen zu beschaffen und den für den Ausbau erforderlichen Landbedarf sicherzustellen, hat das Bau-Departement aufgrund von § 11^{bis} des kantonalen Gesetzes über das Bauwesen einen entsprechenden Strassen- und Baulinienplan ausarbeiten lassen. Die öffentliche Auflage dieses Planes erfolgte in der Zeit vom 8. März - 14. April 1976 im Gemeindesaal des Schulhauses in Etziken und beim Kreisbauamt I in Solothurn.

Innert der Einsprachefrist gingen fünf Einsprachen ein; Einsprecher sind:

1. Werner Plüss & Sohn, Landmaschinen und Schlosserei, Etziken
2. Hans Steinmann, Bäckerei, Konditorei und Lebensmittel, Etziken
3. Kurt Kneubühler-Baumann, Hünikenstrasse 147, Etziken
4. Franz Steiner, Hünikenstrasse 4, Etziken
5. Erwin Jäggi, Hünikenstrasse 117, Etziken

Beamte des Bau-Departementes führten am 18. Mai 1976 die Einspracheverhandlungen in Etziken durch. Anlässlich dieser Verhandlungen hat es sich gezeigt, dass gewisse Abänderungen des Auflageplanes unumgänglich waren. Hierauf wurde das Projekt überarbeitet und es fanden am 14. September 1976 erneut Verhandlungen mit den betreffenden Grundeigentümern statt.

II.

Die Einsprecher sind Grundeigentümer in dem durch den Plan berührten Gebiet der Gemeinde Etziken. Die Einsprachen wurden fristgerecht eingereicht, weshalb auf sie einzutreten ist.

III.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Einsprache Nr. 1: Werner Plüss & Sohn
Eigentümer von GB Etziken Nr. 56

Es wird Einsprache erhoben gegen die geplante Bushaltestelle im Bereiche von GB Nr. 56, mit der Begründung, dass die Herren Plüss auf dieser Liegenschaft eine Landmaschinen-Reparaturwerkstätte betreiben und folglich auf den Hausvorplatz dringend angewiesen sind.

Nähere Abklärungen haben ergeben, dass auf diese Bushaltestelle tatsächlich verzichtet werden kann und dass es zweckmässiger ist, eine solche weiter östlich an der Luzernstrasse vorzusehen. Im weitem wurde die Fahrbahnbreite der Hünikenstrasse von 7.00 m auf 6.50 und die Trottoirbreite von 2.00 m auf 1.50 m reduziert. Mit diesem reduzierten Ausbau, wodurch der Vorplatz nur noch geringfügig beansprucht werden muss, haben sich die Einsprecher einverstanden erklärt. Zu einem Rückzug der Einsprache konnten sie sich jedoch nicht entschliessen, da sie gleichzeitig die Regelung der Entschädigungsfragen forderten. Die Fragen der Entschädigungen und der Anpassungen an die neuen Strassenverhältnisse bilden jedoch nicht Gegenstand des Plangenehmigungsverfahrens; sie sind in die Landerwerbsverhandlungen zu verweisen, welche vor dem Strassenausbau besonders durchgeführt werden müssen.

Der Einsprache konnte in bezug auf den Strassenausbau mit Trottoir entsprochen werden, im übrigen ist sie abzuweisen.

Einsprache Nr. 2: Hans Steinmann, Bäckerei
Eigentümer von GB Etziken Nr. 174

Diese Einsprache richtet sich ebenfalls gegen die geplante Bushalte-

stelle auf der Nordseite der Hünikenstrasse. Nachdem auf dieselbe nun verzichtet wird (Einsprache Nr. 1) und das Ausbauprojekt zusätzlich noch eine Reduktion erfährt, muss das Grundeigentum des Einsprechers nicht beansprucht werden. Die Einsprache kann daher als gegenstandslos abgeschrieben werden.

Einsprache Nr. 3: Kurt Kneubühler-Baumann
Eigentümer von GB Nr. 175

Herr Kneubühler, Posthalter, wehrt sich gegen den Bau eines Trottoirs längs seiner Liegenschaft, in welcher heute das Postbüro untergebracht ist. In etwa 10 Jahren werde er pensioniert, dann stelle er seine Liegenschaft der PTT nicht mehr zur Verfügung und deshalb sei auch nicht einzusehen, weshalb ein solcher Strassenausbau notwendig sein solle. Zudem handle es sich hier um eine Kantonsstrasse III. Klasse und es wäre zweckmässiger, vorerst die Hauptstrasse II. Klasse mit Trottoirs zu versehen.

Hierzu ist zu erwidern, dass es im Bereiche der Liegenschaft des Einsprechers geradezu unverantwortlich wäre, auf eine Trottoiranlage zu verzichten, auch wenn der Postbetrieb angeblich nur noch etwa 10 Jahre dauern sollte. Durch den geplanten Ausbau werden die heute bestehenden, schlechten Platz- und Sichtverhältnisse ganz wesentlich verbessert, was nicht nur für die Postkunden die längst erwünschte Verkehrssicherheit bringt, sondern auch für die Liegenschaft selbst als Vorteil bewertet werden muss. Die Einsprache ist daher abzuweisen, soweit darauf einzutreten ist.

Einsprache Nr. 4: Franz Steiner, Eigentümer von GB Nr. 220

Nachdem die Strassenbreite von 7.00 m auf 6.50 m reduziert wird, hat Herr Steiner seine Einsprache zurückgezogen. Die Fragen der Entschädigungen und der Anpassungen wurden in die Landerwerbsverhandlungen verwiesen. Die Einsprache ist als durch Rückzug erledigt, abzuschreiben.

Einsprache Nr. 5: Erwin Jäggi, Eigentümer von GB Nr. 219

Die Einsprache wurde aus den gleichen Gründen, wie bei Einsprache Nr. 4, zurückgezogen. Es wurde ferner die Zusicherung abgegeben,

dass die Zu- und Wegfahrtsverhältnisse zu den Gebäuden Nr. 117 und 120 im bisherigen Umfange auch weiterhin gewährleistet bleiben. Die Einsprache kann sinngemäss abgeschrieben werden.

IV.

Das Planverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Gegen den aufgrund der Einspracheverhandlungen abgeänderten Auflageplan selbst sind keine technischen Einwendungen zu erheben, er ist daher zu genehmigen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan "Hünikenstrasse" in der Gemeinde Etziken wird genehmigt.
2. Die Einsprachen Nr. 1 und 3 werden abgewiesen, soweit darauf einzutreten ist.
3. Die Einsprache Nr. 2 wird als gegenstandslos abgeschrieben.
4. Vom Rückzug der Einsprachen Nr. 4 und 5 wird Kenntnis genommen.
5. Für den Fall, dass mit den betreffenden Grundeigentümern über den Erwerb des für den geplanten Strassenausbau erforderlichen Landes keine gütliche Einigung zustande kommen sollte, wird das Expropriationsverfahren eingeleitet; das Bau-Departement wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Stellvertreter
des Staatsschreibers

Hans Appelt

Bau-Departement (3) fr
Rechtsdienst des Bau-Departementes (2)
Kant. Tiefbauamt (5), mit 2 genehmigten Plänen
Kant. Amt für Raumplanung (2), mit 1 genehmigten Plan
Kreisbauamt I, 4500 Solothurn (2), mit 1 genehmigten Plan
Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4554 Etziken (2), mit 1 genehmigten Plan
Kant. Schätzungskommission, Sekretariat, Westbahnhofstrasse, 4500 Solothurn
Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)
EINSCHREIBEN an:
Werner Plüss & Sohn, Landmaschinen u. Schlosserei, 4554 Etziken
Hans Steinmann, Bäckerei, 4554 Etziken
Kurt Kneubühler-Baumann, Hünikenstrasse 147, 4554 Etziken
Franz Steiner, Hünikenstrasse 4, 4554 Etziken
Erwin Jäggi, Hünikenstrasse 117, 4554 Etziken